

Substanzielles Protokoll 162. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 30. Januar 2013, 17.00 Uhr bis 20.58 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Albert Leiser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Ruth Ackermann (CVP), Adrian Gautschi (GLP), Roger Liebi (SVP), Bernhard Piller

(Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	<u>2013/6</u>	* E	Postulat von Marc Bourgeois (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 09.01.2013: Spurreduktion am Vorderberg, bessere Abschätzung der Konsequenzen des geplanten Spurabbaus	VTE
3.	2013/14	* E	Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion vom 16.01.2013: Neugestaltung des Helvetiaplatzes, Belebung der spärlich genutzten Freifläche und Öffnung der Erdgeschossnutzungen am Platzrand für publikumsnahe Nutzungen	VTE
4.	<u>2013/15</u>	* E	Postulat von Marianne Aubert (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 16.01.2013: Steigerung der Aufenthaltsqualität durch Erhöhung der Anzahl Sitzbänke	VTE
5.	2013/16	* E	Postulat von Peter Küng (SP) und Michèle Halser-Furrer (EVP) vom 16.01.2013: Verzicht auf Investitionen in Firmen, welche Waffen produzieren oder damit handeln	FV
6.	2013/17	* E	Postulat von Florian Utz (SP) und Michèle Halser-Furrer (EVP) vom 16.01.2013: Verzicht auf Rohstoffanlagen im Nahrungsmittelbereich	FV
7.	2013/18	* E	Postulat von Margrit Haller (SVP) und Ruth Anhorn (SVP) vom 16.01.2013: Wiedereinführung der Einschulungsklassen (Kleinklasse A)	VSS

8.	2013/3	* E/A	Motion der AL-, CVP-, Grüne- und SP-Fraktion vom 09.01.2013: BZO, Definierung von Rahmenbedingungen für einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen in Gestaltungsplänen	VHB
9.	2000/126		Weisung vom 28.03.2012: Motion der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadt- entwicklung betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO 1999), Teil III, flankierende Massnahmen, Bericht und Abschreibung	VTE
10.	2011/316	E/A	Postulat von Markus Knauss (Grüne), Samuel Dubno (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 31.08.2011: Erweiterung der Tempo-30-Zone auf Abschnitten der Alfred-Escher-Strasse, der Breitingerstrasse und der Sternenstrasse im Rahmen des privaten Gestaltungsplans «Hauptsitz Swiss Re»	PV
11.	2011/360	E/A	Postulat von Gian von Planta (GLP) und Katrin Wüthrich (SP) vom 28.09.2011: Einführung von Tempo 30 auf der Hardturmstrasse zwischen den beiden Verzweigungen mit der Förrlibuckstrasse	PV
12.	2011/374	A/P	Motion der CVP-Fraktion vom 05.10.2011: Stadtpolizei Zürich, Aufstockung des aktiven Sollbestands um 60 Personen	PV
13.	2011/375	E/A	Postulat von Markus Hungerbühler (CVP) und Daniel Meier (CVP) vom 05.10.2011: Wiedereinführung der polizeilichen Datenbank GAMMA	PV
14.	2011/393		Interpellation von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 26.10.2011: «Occupy Bewegung», gesetzliche Grundlagen für politische Kundgebungen und Bewilligungspraxis der Stadt	PV
15.	2011/420	Α	Postulat der FDP-Fraktion vom 09.11.2011: Signalisation an der Rosengartenstrasse, Herstellung des ursprünglichen Zustandes	PV
16.	2011/429	E/A	Postulat von Rebekka Wyler (SP) vom 16.11.2011: Massnahmen zur Verhinderung von Velodiebstählen	PV
17.	2011/445	E/A	Postulat von Claudia Simon (FDP) und Alexander Jäger (FDP) vom 30.11.2011: Verbesserung der Verkehrssicherheit um den Grosskreisel im Bereich Heinrichstrasse – Restaurant/Bar Escherwyss	PV
18.	2012/67	Α	Postulat von Dr. Thomas Monn (SVP) und Bruno Amacker (SVP) vom 29.02.2012: Erhöhung der Polizeipräsenz im Bereich der Zivilschutzanlage Rösliwiese	PV

19.	2012/99	Α	Postulat von Gian von Planta (GLP) und Guido Trevisan (GLP) vom 14.03.2012: Einrichtung einer Begegnungszone mit Tempo 20 an der Regensdorferstrasse zwischen Brühlweg und Holbrigstrasse	PV
20.	2012/166	E/A	Postulat von Guido Trevisan (GLP) und Ursula Uttinger (FDP) vom 11.04.2012: Beschränkung der Parkzeit für Velos im Gebiet der Grossbahnhöfe in der Stadt Zürich	PV
21.	2012/195	E/A	Postulat von Peter Küng (SP) und Patrick Hadi Huber (SP) vom 09.05.2012: Verbesserung der Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger an der Bullingerstrasse zwischen Herdernstrasse und Bullingerplatz	PV
22.	2012/270	Α	Postulat von Michael Baumer (FDP) und Ursula Uttinger (FDP) vom 27.06.2012: Räumung von besetzten Liegenschaften in Wohnquartieren	PV
23.	2012/285	E/A	Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) vom 04.07.2012: Einrichtung eines Durchfahrverbots auf dem Marstallweg sowie Sperrung der Parkplätze der Berufsschule Reishauer ausserhalb der Schulzeit	PV
			* Keine materielle Behandlung	

Mitteilungen

3550. 2012/499

Ratsmitglied Dr. Christoph Gut (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Dr. Christoph Gut (SP 6) auf den 31. Januar 2013 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

3551. 2012/449

Postulat von Alexander Jäger (FDP) und Joachim Hagger (FDP) vom 03.12.2012: Bericht zur langfristigen Zukunft der Fernwärme in der Stadt

Alexander Jäger (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Im Moment wird eine Leitung vom Hagenholz in die Josefstrasse geplant. Wir wollen den Denkradius erweitern und erfahren, was mit der Fernwärme geschehen wird, und wie die Heizkraftwerke geführt werden sollen.

Der Rat wird über den Antrag am 6. Februar 2013 Beschluss fassen.

Persönliche Erklärung(en):

Urs Fehr (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum heutigen Interview mit Dr. Richard Wolff im Tagblatt.

Geschäfte

3552. 2013/6

Postulat von Marc Bourgeois (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 09.01.2013: Spurreduktion am Vorderberg, bessere Abschätzung der Konsequenzen des geplanten Spurabbaus

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Roland Scheck (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3553. 2013/14

Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion vom 16.01.2013: Neugestaltung des Helvetiaplatzes, Belebung der spärlich genutzten Freifläche und Öffnung der Erdgeschossnutzungen am Platzrand für publikumsnahe Nutzungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Roland Scheck (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3554. 2013/15

Postulat von Marianne Aubert (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 16.01.2013: Steigerung der Aufenthaltsqualität durch Erhöhung der Anzahl Sitzbänke

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Roland Scheck (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

3555. 2013/16

Postulat von Peter Küng (SP) und Michèle Halser-Furrer (EVP) vom 16.01.2013: Verzicht auf Investitionen in Firmen, welche Waffen produzieren oder damit handeln

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der FDP-Fraktion stellt Severin Pflüger (FDP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3556. 2013/17

Postulat von Florian Utz (SP) und Michèle Halser-Furrer (EVP) vom 16.01.2013: Verzicht auf Rohstoffanlagen im Nahrungsmittelbereich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der FDP-Fraktion stellt Severin Pflüger (FDP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3557. 2013/18

Postulat von Margrit Haller (SVP) und Ruth Anhorn (SVP) vom 16.01.2013: Wiedereinführung der Einschulungsklassen (Kleinklasse A)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der Grüne-Fraktion stellt Fabienne Vocat (Grüne) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3558. 2013/3

Motion der AL-, CVP-, Grüne- und SP-Fraktion vom 09.01.2013: BZO, Definierung von Rahmenbedingungen für einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen in Gestaltungsplänen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Mario Mariani (CVP) vom 23. Januar 2013 (vergleiche Protokoll-Nr. 3529/2013)

Die Dringlicherklärung wird von 70 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

3559. 2000/126

Weisung vom 28.03.2012:

Motion der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO 1999), Teil III, flankierende Massnahmen, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

- 1. Vom Bericht betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO 1999), Teil III, flankierende Massnahmen, wird Kenntnis genommen.
- Die Motion, GR Nr. 2000/126, der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung vom 22. März 2000 betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO 1999), Teil III, flankierende Massnahmen, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Mario Mariani (CVP): Im Jahr 2000 wurde befürchtet, dass viele Gebiete durch die BZO 1999 belastet werden könnten. Es wurden flankierende Massnahmen gefordert, der Stadtrat sollte Gelder im Budget vorsehen und einen Zeitplan erstellen. Der vorliegende Bericht listet Strategien und Planungsinstrumente auf, wie z. B. die räumliche Entwicklungsstrategie, den Verkehrsplan oder die Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ). Drei der in der Motion genannten Gebiete haben wir in der Kommission bereits intensiv diskutiert (Flurstrasse, Freilagerstrasse und Binz). Der Bericht dokumentiert die Massnahmen, die seit dem Jahr 2000 ergriffen wurden, genügend. Ein genauer Zeitplan sowie ein genaues Ausweisen der Massnahmen im Budget, insbesondere als separater Posten, waren naturgemäss nicht möglich. Nichtsdestotrotz will die Mehrheit der Kommission den Bericht zur Kenntnis nehmen und die Motion definitiv abschreiben.

Kommissionsminderheit:

Thomas Schwendener (SVP): Die SVP beantragt, den Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Die Massnahmen gehen z. T. über die Bedürfnisse der Bevölkerung hinaus. Es wurden kostspielige Massnahmen umgesetzt, die gar nicht gefordert worden waren. Kommt hinzu, dass z. B. die öffentlichen Plätze nur einem Teil der Bevölkerung gefallen. Eine Steigerung des ÖV um 50 % ist gar nicht umsetzbar. Das Parkplatzangebot sollte auf ein Minimum beschränkt werden, aber heute spricht man bereits von einem autoarmen oder autofreien Wohnen. Die Einschnitte sind uns überall zu tief. Auch die Anbindung der Tramlinie 2 und der Limmattalbahn an den Bahnhof Altstetten ist gegen den Willen der Bevölkerung. Mit der Sperrung der Altstetterstrasse ist ebenfalls etwas falsch gelaufen. Weiter können wir auch die geplanten Verkehrsmassnahmen am Bahnhof Oerlikon nicht gutheissen. Beim Bahnhof Affoltern von Aufwertung zu sprechen, ist übrigens ein Hohn.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Richard Wolff (AL): Auch wir nehmen den Bericht ablehnend zur Kenntnis. Die Kommissionsmotion forderte die Aufwertung von Gebieten. Die Weisung listet die Massnahmen auf, äussert sich aber nicht zu den erreichten Resultaten. Am Beispiel Zürich-West können wir jetzt, 13 Jahre nach der Motion, sehen, was die Massnahmen bewirkt haben. Zürich-West ist fertig, aber es wurden nicht genügend Parks und Freiflächen geschaffen. Auch die Velo- und Fusswege sind ungenügend. Weiter dürfte auch der Wohnanteil weit unter 30 % liegen – eine Durchmischung konnte nicht erreicht wer-

den. Der Nachhaltigkeit wird damit weder im ökologischen noch im sozialen oder wirtschaftlichen Bereich Rechnung getragen.

Michael Baumer (FDP): Der Stadtrat legt dar, weshalb die Motion abzuschreiben ist. Die im Bericht aufgezeigte schrittweise Vorgehensweise entspricht dem unspezifischen Charakter der Motion. Mit einzelnen Instrumenten sind wir zwar nicht einverstanden: Den kommunalen Verkehrsplan haben wir abgelehnt, und hinter die Mobilitätsstrategie und die QUARZ-Räume setzen wir Fragezeichen. Wir glauben aber, dass es der Orientierung zuträglich ist, die einzelnen Instrumente einer Strategie jeweils pro Instrument anzuschauen. In diesem Sinne finden wir es richtig, die Motion abzuschreiben. Der Bericht zeigt klar auf, dass die Motion nicht mehr nötig ist.

Ruth Anhorn (SVP): Obwohl es nur um einen Bericht geht, muss der Weisung grosse Beachtung geschenkt werden, nicht zuletzt betreffend den Bahnhof Altstetten: Vor ein paar Monaten hat eine öffentliche Veranstaltung mit dem Stadtrat gezeigt, dass die Altstetter Bevölkerung nicht einverstanden ist mit der geplanten Tramführung. Das Projekt kostet viel und bringt nichts, deshalb nehmen wir den Bericht ablehnend zur Kenntnis.

Gabriela Rothenfluh (SP): Wir von der SP stimmen der Weisung zu, auch wenn wir nicht besonders erfreut sind. In gewissen Gebieten wurden die Massnahmen erfreulich umgesetzt, in anderen war die Planung aber mangelhaft. Nicht alle Instrumente und Strategien zur Planung der Stadt erscheinen uns hilfreich; die räumliche Entwicklungsstrategie missfällt uns. Manchen Instrumenten mangelt es auch an der nötigen gesetzlichen Grundlage. Wir wünschen uns von der Verwaltung, dass sie aus ihren Fehlern lernt und sich der entwickelten Instrumente in Zukunft bei der Planung grosser Stadtteile bedient.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Kommissionsmotion zeigt auf, dass Planen kein geradliniger Prozess ist. Der Auftrag lautete klar: Erstellung von Freihalte-, Grün- und Erholungsflächen, Gestaltung des öffentlichen Raums, bestmögliche Erschliessung, Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum. In der Kommission wurde über Sinn und Zweck dieser Motion diskutiert. Im heutigen Zeitpunkt ist die Abschreibung die einzige logische Konsequenz. Der Stadtrat hat das planerisch Mögliche eingelöst.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung zur Dispositivziffer 1:

 Vom Bericht betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO 1999), Teil III, flankierende Massnahmen, wird <u>ablehnend</u> Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP),

Michael Baumer (FDP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine

Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Eva-Maria Würth (SP)

Minderheit: Thomas Schwendener (SVP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Dr. Richard Wolff (AL)

Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 28 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP),

Michael Baumer (FDP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine

Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Eva-Maria Würth (SP)

Minderheit: Thomas Schwendener (SVP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Dr. Richard Wolff (AL)

Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 28 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP),

Michael Baumer (FDP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Eva-Maria Würth (SP),

Dr. Richard Wolff (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Vom Bericht betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO 1999), Teil III, flankierende Massnahmen, wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Motion, GR Nr. 2000/126, der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung vom 22. März 2000 betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO 1999), Teil III, flankierende Massnahmen, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 6. Februar 2013.

3560. 2011/316

Postulat von Markus Knauss (Grüne), Samuel Dubno (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 31.08.2011:

Erweiterung der Tempo-30-Zone auf Abschnitten der Alfred-Escher-Strasse, der Breitingerstrasse und der Sternenstrasse im Rahmen des privaten Gestaltungsplans «Hauptsitz Swiss Re»

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1684/2011): In der Stadt Zürich sind rund 120 000 Personen übermässigem Strassenlärm ausgesetzt. Bis 2018 müssen alle diese Strassen saniert werden. Die Sanierung soll in erster Linie durch Massnahmen an der Quelle erfolgen, wobei sich eigentlich nur Temposenkungen als wirkungsvoll erweisen. Wegen des Bauprojekts «Hauptsitz Swiss Re» muss die Alfred-Escher-Strasse sowieso umgebaut werden. In der überdimensionierten Tiefgarage der Swiss Re können neben den Parkplätzen des Hafens Enge auch alle Stras-

senparkplätze der Alfred-Escher-Strasse untergebracht werden. Es liegt nahe, im Zuge der Umgestaltung dieser Strasse auch gleich Tempo 30 einzuführen. Wer schneller fahren will, kann auf den parallel verlaufenden Mythenquai ausweichen.

Kurt Hüssy (SVP) begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. Oktober 2011 gestellten Ablehnungsantrag: Auf der ungefähr 100 m langen und schmalen Marsstrasse kann gar nicht schnell gefahren werden. Zudem liegt sie zwischen zwei Bürogebäuden und stört keine Anwohner. Dasselbe gilt für die Sternenstrasse. Die Alfred-Escher-Strasse ist eine wichtige Verbindung und ein Autobahnzubringer. Die Breitingerstrasse ist vom General-Guisan-Quai her Einbahn und von der anderen Seite her nur Zufahrt auf Parkplätze. Tempo 30 würde dort wohl niemanden stören, weil schnelleres Fahren gar nicht möglich ist. Der Aufwand für die Tempo-30-Zone wäre aber übermässig.

Das Postulat wird mit 68 gegen 51 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3561. 2011/360

Postulat von Gian von Planta (GLP) und Katrin Wüthrich (SP) vom 28.09.2011: Einführung von Tempo 30 auf der Hardturmstrasse zwischen den beiden Verzweigungen mit der Förrlibuckstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gian von Planta (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1788/2011): Auf der Hardturmstrasse soll auf einem Abschnitt von einem Kilometer Tempo 30 eingeführt werden. Im unteren Teil hat es beidseits Wohnungen und ein Schulhaus, im oberen Teil hat es rechts vor allem Wohnungen und links Gewerbebetriebe. Seit der Eröffnung der Pfingstweidautobahn besteht kein Grund mehr für Durchgangsverkehr in diesem Quartier. Weil die Strasse als Schleichweg genutzt wird, ist die Luftqualität heute ähnlich schlecht wie an der Rosengartenstrasse. Trotz eines Fahrverbots wird die Strasse auch in der Nacht intensiv als Abkürzung genutzt, gerade auch von Reisecars und LKWs. Die Stadt soll Tempo 30 signalisieren, begleitet von baulichen Massnahmen – ähnlich wie bei der Bändlistrasse, wo es neben Tempo 30 auch Fussgängerstreifen, Lichtsignale und Schwellen gibt. Die Leute im Quartier und das ansässige Gewerbe würden Ihnen die Überweisung des Postulats danken.

Marc Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 26. Oktober 2011 gestellten Ablehnungsantrag: Wenn man erkennt, dass der Verkehr von den verstopften Hauptstrassen in die Nebenstrassen ausweicht, ist es bestimmt nicht sinnvoll, die Nebenstrassen noch mehr dichtzumachen. Die Hardturmstrasse wird als Umfahrung erst dann attraktiv, wenn die vermeintliche Hauptachse künstlich blockiert wird, deshalb sollte man dafür sorgen, dass die Hauptachse fliesst. Als Tempo-30-Zone eignet sich die Hardturmstrasse schlecht; sie ist – abgesehen von einer kleinen Kurve – schnurgerade, was massive bauliche Massnahmen erfordern würde. Obwohl es an dieser Strasse auch Wohnungen hat, dominiert das Gewerbe. Für den ÖV und den Langsamverkehr ist die Strasse schon heute genügend attraktiv. Am meisten Lärm verursacht übrigens das Tram, das vom Vorstoss nicht ausgenommen ist und sich somit ebenfalls an Tempo 30 halten müsste.

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): Von einem Missbrauch der Strasse kann keine Rede sein, solange kein Durchfahrverbot besteht. Und: Autos werden heutzutage so gebaut, dass die Lärmimmissionen bei Tempo 50 am geringsten sind – jedenfalls sicher nicht grösser als bei Tempo 30. Messungen an der Birmensdorferstrasse haben dies bestätigt. Um den MIV zu behindern, fordert dieser Vorstoss aus ideologischen Gründen eine Tempo-30-Zone. Auf den Lärm wirkt sich das Tempo aber in keiner Weise aus. Das Tram ist sicher nicht leiser als ein Auto. Das Postulat ist abzulehnen.

Marcel Schönbächler (CVP): Die CVP bejaht den Vorstoss klar. Es besteht absolut keine Notwendigkeit für Tempo 50. Ausserdem wurde dem Quartier bei der Planung der Pfingstweidstrasse versprochen, den Verkehr später auch tatsächlich über die neue Strasse zu leiten. Es ist an der Zeit, dieses Versprechen einzulösen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Hier geht es einmal mehr um eine reine Verkehrsbehinderung. Zur 'Beruhigung' dieser Strasse wurde schon einiges unternommen, z. B. wurde die Ampel aufgestellt, an der man auch ohne Verkehr lange steht, wenn man von der Autobahn her kommt. Auf der Förrlibuckstrasse gilt unsinnigerweise Tempo 50, und nicht selten erwartet einen dort ein Radarkasten. Das ganze Umfeld ist für den Verkehr schikanös. Um die Finanzen aufzubessern, würden Radarkästen sehr wahrscheinlich auch in der Tempo-30-Zone eingesetzt werden. Damit würde die Verkehrspolitik völlig unglaubwürdig.

Dr. Martin Mächler (EVP): Die EVP befürwortet den Vorstoss. Uns kommt es aber auf den Ort und die Situation an. In diesem Fall macht der Schleichweg das Quartier tatsächlich unattraktiv. In anderen Fällen würden wir Tempo 30 unter Umständen aber nicht unterstützen, denn eine Temposenkung vermag den Lärm nicht überall zu verringern, und ausserdem muss sich eine solche Massnahme auch mit dem Gewerbe vereinbaren lassen.

Dr. Richard Wolff (AL): Da ich an der Hardturmstrasse arbeite, kenne ich die Verhältnisse sehr gut und setze mich dafür ein, dass die Quartierstrasse zu einer richtigen Quartierstrasse wird. Das wird uns tatsächlich schon seit Jahren versprochen. Die Pfingstweidautobahn genügt. Den Kindern soll der Schulweg nicht noch enger und gefährlicher gemacht werden.

Karin Rykart Sutter (Grüne): Ich wohne seit zehn Jahren an besagter Strasse und kann bestätigen, dass noch ganz viele andere Leute dort wohnen. Tagtäglich müssen viele Kinder die Strasse überqueren. Wir wehren uns für unser Quartier, das stark verkehrsbelastet ist. Missbrauch findet übrigens wirklich statt, etwa wenn Leute das Rotlicht missachten oder die Abkürzung über die Förrlibuckstrasse nehmen und bei der Tankstelle kehren – genau dort also, wo die Kinder die Strasse überqueren müssen. Es geht nicht darum, den MIV unattraktiv zu machen; wer über die Hardturmstrasse fährt, wohnt nämlich nicht dort, sondern in der Agglomeration. Von den Anwohnerinnen und Anwohnern wird das Tram hingegen rege benutzt. Trotz der ausgebauten Pfingstweidstrasse hat es sehr viel Verkehr auf der Hardturmstrasse.

Katrin Wüthrich (SP): Es geht uns nicht darum, Raserinnen und Rasern eine Falle zu stellen. Der Strassenabschnitt soll einfach kein Schleichweg mehr sein und den Charakter einer Quartierstrasse erhalten. Es geht um Verkehrssicherheit und mehr Wohnlichkeit.

Urs Fehr (SVP): Bei der Kreuzung mit der Förrlibuckstrasse sind die Lichtsignale so gesteuert, dass die Hardturmstrasse gegenüber der Pfingstweidstrasse immer bevorzugt wird. Der Weg über die Pfingstweidstrasse ist somit unattraktiv. In der Stadt wohnen an Strassen nun einmal Leute. Kommt hinzu, dass die Fahrgeschwindigkeit mit dem Lärm gar nichts zu tun hat. Die Kinder können übrigens gut am Fluss entlanggehen statt auf der Strasse.

Peider Filli (Grüne): Für die Hardturmstrasse gilt stadtauswärts ein Nachtfahrverbot, das mit einer Barriere durchgesetzt wird. Wenn nun die Autos die Barriere über das Tramgleis umfahren und trotz Verbot die Strasse runter fahren, ist das für mich sehr wohl ein Missbrauch.

Markus Knauss (Grüne): Zu dieser Sache äussern sich Leute, die mit dem Kreis 5 überhaupt nichts zu tun haben. Sie behaupten, an der Hardturmstrasse gebe es fast keine Wohngebäude – und liegen damit völlig falsch. Zwar hat es auf der einen Seite vor allem Dienstleistungsgebäude, doch das wird sich ändern, da dort ja neue Siedlungen gebaut werden. In Zukunft werden noch viel mehr Kinder die Hardturmstrasse überqueren. Die Pfingstweidstrasse ist zwar eine Nationalstrasse dritter Klasse, aber im städtischen Bereich erweisen sich Tempo 60 oder 80 nun einmal oft als zu hoch. Tempo 50 reicht aus für einen flüssigen Verkehr und vermag die Anwohnerinnen und Anwohner minimal zu schützen. Mit unserem Postulat wollen wir dem Sinn und Geist der Quartierstrasse Rechnung tragen.

Gian von Planta (GLP): Zwei Anmerkungen: 1. Ich kenne die Situation an der Hardturmstrasse sehr gut, weil ich drei Jahre lang dort gewohnt habe. Dies hat mich dazu bewogen, den Vorstoss einzureichen. 2. Für uns von der GLP hat «liberal» nichts damit zu tun, wie viele Parkplätze in der Stadt gebaut werden sollen oder wie schnell auf den Strassen gefahren werden darf.

Das Postulat wird mit 78 gegen 42 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3562. 2011/374

Motion der CVP-Fraktion vom 05.10.2011: Stadtpolizei Zürich, Aufstockung des aktiven Sollbestands um 60 Personen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Schönbächler (CVP) begründet namens der CVP-Fraktion die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 1826/2011) und zieht sie zurück: Im Konzept «Sicherheit 2020» werden sämtliche Vorstösse zum Thema Personalaufstockung, einschliesslich die vorliegende Motion, erwähnt. Der Bericht wird aktuell in der entsprechenden Sachkommission beraten. Die CVP nimmt mit grosser Genugtuung zur Kenntnis, dass der Stadtrat den Handlungsbedarf erkannt hat und eine Sollbestandserhöhung um 58 Stellen für nötig hält. Insofern ist der Stadtrat auf gutem Weg. Eine Überweisung der Motion erübrigt sich deshalb.

3563. 2011/375

Postulat von Markus Hungerbühler (CVP) und Daniel Meier (CVP) vom 05.10.2011: Wiedereinführung der polizeilichen Datenbank GAMMA

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Hungerbühler (CVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1827/2011): Das Postulat haben wir nach den skandalösen Vorgängen beim Zürcher Fussballderby vom 2. Oktober 2011 eingereicht. 2009 haben sich die Stimmberechtigten überdeutlich für die polizeiliche Datenbank GAMMA ausgesprochen. Knapp zwei Jahre später lehnte der Gemeinderat eine Verlängerung der Datenbank aber ab. Damit hat sich das Parlament gegen den Volkssouverän gestellt. Mit dieser präventiven Datenbank sollen gewaltsuchende Fans registriert werden – dagegen kann man eigentlich nicht sein. Ich appelliere an die SVP, über ihren Schatten zu springen und dem Postulat jetzt zuzustimmen.

Alecs Recher (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 2. November 2011 gestellten Ablehnungsantrag: GAMMA richtet sich nicht allein gegen Leute, die tatsächlich an Ausschreitungen teilgenommen haben oder straffällig geworden sind. Es geht vielmehr darum, eine Datensammlung auf Vorrat zu haben von Leuten, die z. T. nur in der Nähe gewesen sind und unter Umständen keinerlei kriminelle Energie in sich haben. Mit unserer ablehnenden Haltung wollen wir Menschen schützen, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen und lediglich zur falschen Zeit am falschen Ort gewesen sind. Bei der Volksabstimmung ging es um einen Pilotversuch und nicht etwa um die definitive Einführung von GAMMA. Nach dem Ende des Pilotversuchs haben wir GAMMA untersucht und sind zum Schluss gekommen, dass die Datenbank keinen genügenden Mehrwert schafft. Der Gemeinderat hat seine Arbeit gemacht.

Weitere Wortmeldungen:

Roland Scheck (SVP): Das Volk hat 2009 entschieden, GAMMA als Versuch bis Ende 2010 zu betreiben. Der Gemeinderat hat 2011 entschieden, den Versuchsbetrieb nicht weiter zu verlängern. Nur vier Monate später hat die CVP diesen Vorstoss eingereicht, was man als Zwängerei bezeichnen muss. Mit der Datenbank werden nicht gewalttätige Personen fichiert, sondern solche, die nach subjektiver Einschätzung der Polizei zukünftig gewalttätig werden könnten. Das Erkanntwerden mithilfe von GAMMA soll angeblich dazu dienen, das Gewaltpotenzial einer Person zu minimieren und zur Lösung des Hooliganismus beizutragen. Eine derartige Gesinnungsfichierung ist gefährlich und darf in unserem Land nicht vorkommen. Abgesehen davon war der Versuchsbetrieb von GAMMA alles andere als erfolgreich: Bis Ende 2010 wurden nur gerade 54 Personen registriert – und dies mit beträchtlichen Redundanzen zu anderen Datenbanken. Die SVP-Fraktion unterstützt ein Wiederaufleben von GAMMA nicht und fordert stattdessen ein härteres Durchgreifen bei echten Krawallmachern.

Fabienne Nicole Vocat (Grüne): Offenbar erinnert sich niemand mehr daran, dass es in unserem Land einmal eine grauenhafte Fichenaffäre gegeben hat. Wir haben Datenbanken für 'böse Buben und Mädchen'. Dass Unschuldige fichiert werden, können wir nicht zulassen. Eine nichtrepräsentative Umfrage bei Polizistinnen und Polizisten, die mit GAMMA gearbeitet haben, ergab, dass GAMMA nichts als einen riesigen administrativen Aufwand beschert.

Dr. Urs Egger (FDP): Wir als Liberale haben selbstverständlich keine Freude daran, wenn der Staat Daten über Bürgerinnen und Bürger sammelt. Allerdings muss bedenkt

werden, dass es gar nicht möglich gewesen wäre, in der viel zu kurzen Versuchszeit eine genügende Datenbasis zu schaffen, über die man dann auch richtig hätte diskutieren können. Ich bin erstaunt, wie sich gewisse Parteien gegen einen Volksentscheid stellen. GAMMA war seinerzeit ein Einzelinstrument. Nun stehen wir kurz vor der Abstimmung über ein Konkordat, das – falls es angenommen wird – eine ganze Reihe von Massnahmen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen bringen wird. Dieses Gesamtkonzept wird den Rahmen für eine langfristige Auseinandersetzung bilden. Trotzdem ist es zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, GAMMA als Instrument wieder aufzunehmen. Die FDP unterstützt das Postulat.

Marianne Aubert (SP): Die SP hat ihre Meinung nicht geändert; wir halten an der Stimmfreigabe fest. Da die Versuchsphase abgeschlossen ist, greift das Argument, wonach der Volkswille nicht umgesetzt werde, nicht.

Samuel Dubno (GLP): Die GLP bleibt bei ihrem Nein zu GAMMA. Eine Präventionsdatenbank verstösst in krasser Weise gegen die Unschuldsvermutung. Hier kann man jetzt wirklich einmal liberale Flagge zeigen. Mit GAMMA soll Freiheit aufgegeben werden in der Hoffnung, ein bisschen Sicherheit zu gewinnen. Die Präventivwirkung konnte nicht nachgewiesen werden. Das Hooligan-Konkordat steht vor der Tür. Es besteht demnach kein Grund für die Stadt, eine Verdächtigtendatenbank einzuführen.

Gerhard Bosshard (EVP): Uns von der EVP erscheint das Postulat sinnvoll, wir unterstützen es. Die Versuchszeit war kurz. Es geht darum, ein sinnvolles Instrument zu entwickeln. Wir haben Vertrauen, dass unsere demokratischen Institutionen fähig sind, eine solche Datenbank zu kontrollieren. Es soll darüber nachgedacht werden, wie das Instrument anzuwenden ist, damit der Polizei ein gutes Hilfsmittel zur Verfügung steht.

Alan David Sangines (SP): Ich befürworte das Postulat. Die AL behauptet, es seien Leute in der Datenbank gelandet, die zur falschen Zeit am falschen Ort gewesen sind. Dem ist nicht so: Die Anti-GAMMA-Gruppierung hat dauernd dazu aufgerufen, es solle sich melden, wer missbräuchlich in die Datenbank aufgenommen wurde. Soviel ich weiss, hat es aber keine Beschwerden gegeben. Die Argumentation der SVP ist unehrlich: Aus dem klaren Ergebnis der Volksabstimmung kann man schliessen, dass der Souverän auch einer Verlängerung des Pilotversuchs zugestimmt hätte. Unehrlich ist es auch, zu behaupten, der Versuch sei nicht erfolgreich gewesen: GAMMA wurde ja so lange hinausgezögert, dass eine Datensammlung gar nicht recht möglich war. Wer GAMMA mit der Fichenaffäre vergleicht, weiss nicht, worum es bei GAMMA geht. Auf die Datenbank hatten nur sehr wenige Leute von der Polizei Zugriff. Ausserdem hat der Datenschutzbeauftragte der Stadt Zürich GAMMA ein positives Zeugnis ausgestellt.

Marcel Schönbächler (CVP): Urs Egger (FDP), Markus Hungerbühler (CVP) und vor allem Alan David Sangines (SP) haben die Sache sehr gut auf den Punkt gebracht. Ich beantrage Abstimmung unter Namensaufruf.

Dominique Feuillet (SP): Die Ausschreitungen im Letzigrund-Stadion waren wirklich eine Schande. Eigenartigerweise haben wir, seitdem die Versuchsphase eingestellt wurde keine grossen Krawalle mehr zu beklagen. Ich glaube nicht, dass Verdächtigte fichiert werden müssen. Ausserdem wäre die weit verzweigte Familie Gamma im Urnerland sicher froh, wenn ihr Name endlich nicht mehr in diesem unrühmlichen Zusammenhang gebraucht würde.

Markus Hungerbühler (CVP): Es passt nicht zur SVP, dass sie sich plötzlich gegen die Sicherheit ausspricht. Damit verliert sie eines ihrer grössten Wahlkampfthemen und stellt sich gegen den Volkswillen.

Marcel Schönbächler (CVP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Marcel Schönbächler (CVP) mit 104 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
002	Abele	Martin	Grüne	NEIN
094	Ackermann	Ruth	CVP	
032	Altinay	Petek	SP	JA
051	Ammann	Jürg	Grüne	NEIN
084	Angst	Walter	AL	NEIN
110	Anhorn	Ruth	SVP	NEIN
013	Aubert	Marianne	SP	NEIN
059	Bär	Linda	SP	NEIN
137	Bartholdi	Roger	SVP	NEIN
168	Baumer	Michael	FDP	ENTHALTEN
045	Beer	Duri	SP	NEIN
113	Bergmaier	Guido	SVP	NEIN
038	Bernhard	Irene	GLP	NEIN
106	Blöchlinger	Patrick	SD	NEIN
161	Bosshard	Gerhard	EVP	JA
117	Bourgeois	Marc	FDP	JA
017	Brander	Simone	SP	NEIN
170	Bürlimann	Martin	SVP	NEIN
154	Camen	Beat	SVP	NEIN
049	Denoth	Marco	SP	JA
151	Dogwiler	Sven Oliver	SVP	NEIN
035	Dubno	Samuel	GLP	NEIN
057	Dubs	Marianne	SP	NEIN
061	Edelmann	Andreas	SP	
166	Egger	Urs	FDP	JA
175	Erfigen	Monika	SVP	NEIN
030	Esseiva	Nicolas	SP	JA
140	Fehr	Urs	SVP	NEIN
063	Feuillet	Dominique	SP	NEIN
071	Filli	Peider	Grüne	NEIN
031	Fischer	Renate	SP	JA
003	Frei	Dorothea	SP	NEIN
026	Garcia	Isabel	GLP	NEIN
124	Garzotto	Marina	SVP	NEIN
036	Gautschi	Adrian	GLP	
046	Glaser	Helen	SP	NEIN
009	Graf	Davy	SP	NEIN
033	Gut	Christoph	SP	JA
119	Hagger	Joachim	FDP	JA
156	Haller	Margrit	SVP	NEIN
144	Halser-Furrer	Michèle	EVP	JA

116	Hänni-Etter	Cäcilia	FDP	JA
176	Hauri	Theo	SVP	NEIN
050	Hintsch	Gustav	Parteilos	NEIN
029	Hochreutener	Andrea	SP	NEIN
147	Hohl	Marc	FDP	JA
011	Huber	Patrick Hadi	SP	NEIN
005	Hug	Christina	Grüne	NEIN
092	Hungerbühler	Markus	CVP	JA
037	Hüni	Guido	GLP	NEIN
127	Hüssy	Kurt	SVP	NEIN
112	im Oberdorf	Bernhard	SVP	NEIN
128	Jäger	Alexander	FDP	JA
070	Kälin	Simon	Grüne	NEIN
007	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
023	Käser	Philipp	GLP	NEIN
132	Kessler	Alain	FDP	JA
083	Kirstein	Andreas	AL	NEIN
054	Kisker	Gabriele	Grüne	NEIN
055	Knauss	Markus	Grüne	NEIN
041	Küng	Peter	SP	NEIN
069	Kunz	Markus	Grüne	NEIN
034	Landolt	Maleica	GLP	NEIN
131	Lauber	Tamara	FDP	JA
001	Leiser	Albert	FDP	JA
121	Liebi	Roger	SVP	
021	Luchsinger	Martin	GLP	NEIN
160	Mächler	Martin	EVP	JA
058	Makwana-Boss	Elisabeth	SP	NEIN
201	Manser	Joe A.	SP	NEIN
101	Mariani	Mario	CVP	JA
048	Marti	Min Li	SP	NEIN
072	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	NEIN
138	Monn	Thomas	SVP	NEIN
157	Müller	Rolf	SVP	NEIN
022	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
018	Nüssli-Danuser	Andrea	SP	NEIN
042	Papageorgiou	Kyriakos	SP	NEIN
115	Pflüger	Severin	FDP	JA
086	Piller	Bernhard	Grüne	
087	Probst	Matthias	Grüne	NEIN
143	Rabelbauer	Claudia	EVP	JA
081	Recher	Alecs	AL	NEIN
173	Regli	Daniel	SVP	NEIN
006	Richli	Mark	SP	JA
012	Rothenfluh	Gabriela	SP	NEIN
053	Rykart	Karin	Grüne	NEIN
010	Sangines	Alan David	SP	JA
065	Savarioud	Marcel	SP	NEIN
171	Schatt	Heinz	SVP	NEIN
123	Scheck	Roland	SVP	NEIN

077	Scherr	Niklaus	AL	NEIN
153	Schlatter	Hedy	SVP	NEIN
130	Schmid	Michael	FDP	JA
148	Schmid	Urs	FDP	ENTHALTEN
103	Schönbächler	Marcel	CVP	JA
141	Schwendener	Thomas	SVP	NEIN
028	Seidler	Christine	SP	JA
135	Sidler	Bruno	SVP	NEIN
016	Silberring	Pawel	SP	NEIN
120	Simon	Claudia	FDP	JA
105	Spiess	Christoph	SD	NEIN
165	Steger	Heinz F.	FDP	JA
088	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
019	Straub	Esther	SP	NEIN
027	Strub	Jean-Daniel	SP	NEIN
150	Tognella	Roger	FDP	JA
126	Tomezzoli	Ruggero	SVP	NEIN
099	Traber	Christian	CVP	JA
025	Trevisan	Guido	GLP	NEIN
108	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
183	Urben	Michel	SP	NEIN
133	Uttinger	Ursula	FDP	ENTHALTEN
015	Utz	Florian	SP	NEIN
096	Virchaux	Jean-Claude	CVP	JA
052	Vocat	Fabienne Nicole	Grüne	NEIN
062	von Matt	Hans Urs	SP	ENTHALTEN
039	von Planta	Gian	GLP	NEIN
097	Weyermann	Karin	CVP	
024	Wiesmann	Matthias	GLP	NEIN
082	Wolff	Richard	AL	NEIN
066	Würth	Eva-Maria	SP	NEIN
020	Wüthrich	Katrin	SP	NEIN
047	Wyler	Rebekka	SP	NEIN
073	Wyss	Thomas	Grüne	NEIN

Das Postulat wird mit 32 gegen 83 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3564. 2011/393

Interpellation von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 26.10.2011:

«Occupy Bewegung», gesetzliche Grundlagen für politische Kundgebungen und Bewilligungspraxis der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 486 vom 18. März 2012).

Tamara Lauber (FDP) nimmt Stellung: Die Antwort des Stadtrats fällt widersprüchlich aus, und die Ausführungen sind z. T. sehr unpräzis. Unser Anliegen war es, der Ungleichbehandlung von politischen Grosskundgebungen und Demonstrationen etwas

entgegenzuhalten. In einer Demokratie müssen rechtliche Schranken für alle gleichermassen gelten. Es ist die Aufgabe des Staates, für gleich lange Spiesse zu sorgen. Anders als der Stadtrat sind wir klar der Meinung, dass das Verhältnismässigkeitsprinzip ausgereizt wurde. Mit der nicht erfolgten Räumung wurde ein falsches Signal ausgesendet. Es scheint, dass der Stadtrat die Gesetze vergisst, wenn jemand mit der (richtigen) politischen Meinung laut genug auftritt. Der Stadtrat stützt sich auf eine Ausnahmebestimmung – ich hoffe, dass er dies in Zukunft auch so grosszügig tut, wenn es um bürgerliche Anliegen geht. Wenig bis kein Verständnis haben wir für die finanziellen Folgen: Die Sicherheits- und Reinigungskosten wurden nicht einmal anteilsmässig den dem Stadtrat bekannten Personen auferlegt. Der Stadtrat gibt zwar vor, alle Gruppierungen gleich zu behandeln, gesteht das Recht, mehrere Wochen unbewilligt und gratis zu demonstrieren bzw. zu campieren, aber nicht allen zu. Wir kommen zum Schluss: Wer sich an die Gesetze hält und für politische Veranstaltungen Bewilligungen einholt, zieht den Kürzeren.

Weitere Wortmeldungen:

Linda Bär (SP): In seiner Antwort hält der Stadtrat die demokratischen Werte unseres Landes hoch, namentlich das Recht auf freie Meinungsäusserung und die Versammlungsfreiheit. Damit hat er den Versuch der FDP, vom Inhalt der «Occupy Bewegung» abzulenken, souverän abgeblockt. Logischerweise will die FDP verhindern, dass auf der Strasse über die wahren Absichten gesprochen wird, die sie mit ihrer Politik verfolgt – nämlich den Reichtum der Oberschicht zu sichern und möglichst zu vermehren. Ihre Befürchtung, dass plötzlich jede politische Bewegung wild demonstriert oder campiert, hat sich auch nicht bewahrheitet. Das liegt vielleicht daran, dass die rechtsbürgerlichen Parteien lieber hinter verschlossenen Türen tagen.

Michael Schmid (FDP): Wir setzen uns sehr wohl mit den Thesen der «Occupy Bewegung» auseinander. Die Bewegung hat die Missachtung von rechtsstaatlichen, demokratisch festgelegten Spielregeln ans Licht geführt. Die antidemokratischen und antiliberalen Tendenzen wollen wir keineswegs verschweigen.

Urs Fehr (SVP): Unsere Albisgüetli-Tagung ist eine geniale Veranstaltung, die jedes Jahr ausverkauft ist. Dort werden sogar Bundesräte anderer Parteien beklatscht.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3565. 2011/420

Postulat der FDP-Fraktion vom 09.11.2011: Signalisation an der Rosengartenstrasse, Herstellung des ursprünglichen Zustandes

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Roger Tognella (FDP) begründet namens der FDP-Fraktion das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1952/2011): Nach Abschluss der Sanierung der Hardbrücke hat man die Verkehrsregelanlagen nicht zurückgebaut. Dies führt zu Rückstau bis tief in den Milchbucktunnel hinein. Der Rückbau wäre ein wichtiger Beitrag zur Verflüssigung des Verkehrs. Stockender Verkehr belastet die Umwelt und bringt der Stadt Zürich nichts. Für die Lichtsignalanlage besteht gar keine Rechtsgrundlage, weshalb wir erwägen, in dieser Sache den Bezirksrat einzuschalten; er soll uns Auskunft darüber geben, ob die Massnahme rechtens ist oder nicht.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die Dienstabteilung Verkehr hat das Regime am 26. Oktober 2011 ausgeschrieben. Die FDP kann den Brief an den Bezirksrat gern schreiben. Auf dieser Achse sind weitere Baustellen geplant, deshalb hat man es verkehrstechnisch als sinnvoll erachtet, die Achse weiterhin zu bewirtschaften. Das Verkehrsverhalten ist ein Stück weit abhängig von einer gewissen Kontinuität, deshalb wäre ein vorläufiger Rückbau nicht gut. Zudem könnte der Verkehr im Kreis 3 gar nicht abfliessen. Das Regime soll auch deshalb auf der Achse bleiben, weil der Verkehr nach Passieren der ersten Ampel bekanntlich fliesst. Würde man die Achse hingegen ungesteuert lassen, wären verstopfte Knoten die Folge.

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): Das Lichtsignal verursacht Rückstau bis über das Glattzentrum hinaus zum Brüttiseller Kreuz. Es handelt sich dabei aber nur um eine erste Verkehrsbehinderungsmassnahme; weitere Massnahmen, wie z. B. Fussgängerstreifen, sind geplant. Die Auswirkungen auf den Verkehr bis weit über die Stadtgrenzen hinaus sind unbestritten massiv. Die Situation liesse sich nur mit dem Waidhaldentunnel wirklich beruhigen. Dieser würde für einen flüssigen, anwohner- und umweltfreundlichen Verkehr sorgen. Der Stadtrat muss auf jeden Fall damit rechnen, dass ihm der Regierungsrat einen Strich durch die Rechnung machen wird. Das Lichtsignal wurde ausdrücklich nur temporär aufgestellt, deshalb muss es jetzt auch wieder entfernt werden.

Simone Brander (SP): Das Postulat ist irritierend: Lichtsignale dienen ja gerade der Verflüssigung des Verkehrs. Die Anlage verhindert Stau auf der Hardbrücke und auf der Seebahnstrasse. Die Stadt wird von einem Hochleistungssystem mit Nordring, Westring und Uetlibergtunnel umgeben; Durchgangsverkehr durch die Stadt soll nicht mehr möglich sein. Ein Abbau des Lichtsignals würde sowohl im Kreis 3 als auch auf der anderen Seite ein Chaos verursachen. Ebenfalls irritierend ist, dass die FDP-Fraktion 2010 den stadträtlichen Gegenvorschlag zur Initiative «Sofort-Massnahmen Zürich Nord-West» unterstützt hat; diese fordert ja zwei Verkehrsregelungsanlagen einschliesslich die zugehörigen Fussgängerstreifen. Wir lehnen das Postulat ab.

Roland Scheck (SVP): Die Kapazität der Nord-West-Achse soll mittels punktueller Massnahmen Schritt für Schritt reduziert werden. Dazu gehören unter anderem das neue Tram «Hardbrücke», ein Spurabbau auf der Bucheggstrasse, ein Veloweg «Hardbrücke», neue, lichtsignalgesteuerte Fussgängerübergänge, eine Busbevorzugungsanlage und ein Dosierungssystem. Der Gipfel dieser Salamitaktik sind tatsächlich die provisorischen Lichtsignalanlagen im Zusammenhang mit der Sanierung der Hardbrücke, die jetzt einfach zum Definitivum erklärt werden. So wird die Nord-West-Achse in den nächsten Jahren buchstäblich lahmgelegt werden. Das ist verantwortungslos und wird grossen volkswirtschaftlichen Schaden für den ganzen Kanton anrichten.

Markus Knauss (Grüne): Die Westtangente ist ein Anachronismus, da sie bisher nicht vom städtischen Strassensystem erfasst wird. Gemäss dem kantonalen Richtplan müsste der Stau eigentlich ausserhalb des Siedlungsgebiets stattfinden. Die Stadt schottet sich überhaupt nicht ab; pro Tag fahren 600 000 Autos in die Stadt hinein und hinaus. Das Lichtsignal hat durchaus positive Wirkungen auf den Verkehrsfluss. Die Stadt braucht ein flüssiges Strassenverkehrssystem, d. h. eines mit Lichtsignalanlagen. Wir lehnen das Postulat ab.

Christian Traber (CVP): Die CVP unterstützt das Postulat. Das erste Lichtsignal trägt durchaus zur Verflüssigung des Verkehrs bei. Uns geht es aber vor allem um das zweite Lichtsignal stadteinwärts; dieses macht heute keinen Sinn mehr und wird auch im Falle weiterer Baustellen keinen Sinn machen. Zwischen den beiden Lichtsignalen steht man grundsätzlich. Wir bitten den Stadtrat deshalb, zumindest das zweite Lichtsignal zu überprüfen.

Severin Pflüger (FDP): In Frage steht die Rechtsgrundlage für das bestehende Verkehrsregime. In der von Stadtrat Daniel Leupi unterschriebenen Verfügung heisst es «bis zum Abschluss der Belagsanierung Rosengartenstrasse». Dieser Zeitpunkt ist nun einmal verstrichen, deshalb sollte man jetzt entweder zurückbauen oder aber neu verfügen. Mit einer neuen Verfügung würde sich unser Brief an den Bezirksrat erübrigen. Wir sind aber klar gegen eine Einschränkung des Verkehrs auf der Rosengartenstrasse. Auf dieser wichtigen innerstädtischen Achse sollte der Automobilverkehr so offen wie möglich sein, damit er nicht in die Quartiere ausweicht, wo er mehr stören würde.

Das Postulat wird mit 45 gegen 74 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3566. 2011/429

Postulat von Rebekka Wyler (SP) vom 16.11.2011: Massnahmen zur Verhinderung von Velodiebstählen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Rebekka Wyler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1981/2011): Das Problem der Velodiebstähle in der Stadt Zürich ist unbestritten. Dabei werden sehr wenige Velos je wieder gefunden bzw. sehr wenige Diebstähle aufgeklärt. Das Postulat verlangt einerseits, Diebstähle möglichst zu verhindern, und anderseits, die Wiederauffindbarkeit gestohlener Velos zu erleichtern.

Kurt Hüssy (SVP) begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 30. November 2011 gestellten Ablehnungsantrag: Es müsste eigentlich im Interesse des Besitzers sein, sein Velo sicher abzuschliessen. Ich verstehe nicht, wieso die Steuerzahlenden jetzt auch noch Veloschlösser finanzieren sollten. Auch die vorgeschlagene Registrationsplattform ist nicht Sache der Steuerzahlenden oder der Polizei, sondern müsste – wenn schon – von einem Privaten angeboten werden. Um die ganzen Aufwendungen zu decken, müsste eine neue Velosteuer eingeführt werden. Das Argument mit der 2000-Watt-Gesellschaft ist verlogen; als Autofahrer muss ich stundenlang herumfahren, bis ich einen leeren Parkplatz finde – aber das lässt euch kalt. Den letzten Teil des Postulats haben wir übrigens selber schon einmal gefordert. Überhaupt kommt das kostenintensive Postulat wie eine Collage aus alten Vorstössen daher.

Weitere Wortmeldungen:

Marc Bourgeois (FDP): Das Problem der extrem hohen Velodiebstahlrate in der Stadt Zürich ist ausgewiesen. Mir selber sind schon fünf Velos gestohlen worden, die allerdings mit jeweils zwei guten Bügelschlössern gesichert waren. Daraus schliesse ich, dass es sich z. T. um professionelle Diebesbanden handelt. Wir Liberalen stehen ein für den Schutz des Eigentums. Wegen der hohen Fallzahlen ist die Polizei in diesem Bereich etwas abgestumpft, wogegen etwas unternommen werden muss. Der Postulats-

text an sich ist in Ordnung. Was wir aber nicht gutheissen können, sind subventionierte Veloschlösser sowie eine Registrationsplattform auf städtischer Ebene. Die Veloregistrierung müsste mithilfe der Versicherungen idealerweise auf Bundesebene angestrebt werden. Wir beantragen folgende Ergänzung des Postulatstexts: «Dabei ist auf Massnahmen mit Subventionscharakter und Veloregister auf städtischer Ebene zu verzichten.» So würden wir das Postulat unterstützen.

Marcel Schönbächler (CVP): Auch der CVP sind die vielen Velodiebstähle ein Dorn im Auge. Das vorliegende Postulat unterstützen wir auch deshalb sehr gern, weil es das Know-how der Stadtpolizei wesentlich miteinbezieht.

Dr. Martin Mächler (EVP): Obwohl uns das Anliegen sympathisch ist, stimmen wir dem Postulat nicht zu. Wir sind der Meinung, dass in dieser Sache nicht die Stadt tätig werden muss, sondern die Versicherungen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich Massnahmen gegen die grosse Zahl von Velodiebstählen ergreifen kann: Diebstähle sind möglichst zu verhindern, das Wiederauffinden gestohlener Velos ist zu erleichtern. Dabei ist die Stadtpolizei aktiv miteinzubeziehen. <u>Dabei ist auf Massnahmen mit Subventionscharakter und Veloregister auf städtischer Ebene zu verzichten.</u>

Das geänderte Postulat wird mit 88 gegen 29 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3567. 2011/445

Postulat von Claudia Simon (FDP) und Alexander Jäger (FDP) vom 30.11.2011: Verbesserung der Verkehrssicherheit um den Grosskreisel im Bereich Heinrichstrasse – Restaurant/Bar Escherwyss

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alexander Jäger (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2025/2011) und zieht es zurück: Mit dem Postulat wollten wir eine Verbesserung der Verkehrssicherheit unter der Hardbrücke bewirken. Dabei ging es uns vor allem um den Fussgängerstreifen, der mittlerweile aber verschwunden ist. Dadurch hat sich die Situation verbessert, und wir können das Postulat zurückziehen.

Mitteilung an den Stadtrat

3568. 2012/67

Postulat von Dr. Thomas Monn (SVP) und Bruno Amacker (SVP) vom 29.02.2012: Erhöhung der Polizeipräsenz im Bereich der Zivilschutzanlage Rösliwiese

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Thomas Monn (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2370/2012) und zieht es zurück: Weil es sich bei den in der Zivilschutzanlage Rösliwiese untergebrachten Asylbewerbern ausschliesslich um junge Männer handelte, befürchtete die

Quartierbevölkerung eine erhöhte Kriminalität. Da das Asylzentrum mitten in einem Wohnquartier in unmittelbarer Nähe zu Schulhäusern und Altersheimen lag, forderten wir eine erhöhte Polizeipräsenz im Quartier. Mittlerweile wurde das Asylzentrum geschlossen, deshalb ziehe ich das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3569. 2012/99

Postulat von Gian von Planta (GLP) und Guido Trevisan (GLP) vom 14.03.2012: Einrichtung einer Begegnungszone mit Tempo 20 an der Regensdorferstrasse zwischen Brühlweg und Holbrigstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Gian von Planta (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2450/2012): Das Zentrum von Höngg ist für Fussgängerinnen und Fussgänger so eng und unattraktiv zum Einkaufen, dass sich schwerlich Gewerbetreibende für diese Flächen finden lassen. Deshalb dehnt sich das Zentrum auch immer mehr entlang der Regensdorferstrasse aus. Dies führt zu neuen Problemen: Beidseits der Regensdorferstrasse hat es zahlreiche Geschäfte, Parkplätze und Parkhäuser, was zur Folge hat, dass die Strasse extrem oft von Zufussgehenden geguert wird. Diesen kann nicht verübelt werden, dass sie unter Umständen nicht bereit sind, einen Umweg über den Fussgängerstreifen in Kauf zu nehmen. So kommt es oft zu gefährlichen Situationen. Zudem herrscht wegen der Fussgängerstreifen ein starker Stop-and-Go-Verkehr. Die Situation ist also für alle Beteiligten unbefriedigend. Die einzige Möglichkeit zur Aufwertung des Quartiers ist eine echte Begegnungszone, die es in dieser Form in der Stadt noch nicht gibt. Andernorts hat man auf vergleichbaren Strassen gute Erfahrungen damit gemacht – nach anfänglicher Skepsis war auch das Gewerbe sehr zufrieden. Die Begegnungszone wird dem Gewerbe Umsatz generieren und den Quartierkern aufwerten. Als positive Nebenwirkung wird auch der Autoverkehr flüssiger werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die Frage, wie in Quartierzentren mit gut befahrenen Strassen die verschiedenen Ansprüche auszutarieren sind, beschäftigt den Stadtrat immer wieder. Im Moment läuft ein Projekt, das entsprechende Antworten liefern soll. Zudem gilt es, die Ergebnisse der Diskussion im Quartier abzuwarten. Im Moment beurteilen wir eine Begegnungszone als nicht angepasst. Tempo 30 schliessen wir als zu prüfende Massnahme aber nicht aus.

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): Die Geschäfte gehen nicht wegen einer fehlenden Tempo-20-Zone zu, sondern wegen der teuren Mieten. Die Regensdorferstrasse ist eine Durchgangsstrasse, von einer Tempo-30-Zone sollte man deshalb ebenfalls absehen. Fussgängerinnen und Fussgängern ist es übrigens durchaus zumutbar, 50 m zu einem Fussgängerstreifen zu gehen. Da auf der Regensdorferstrasse der Bus 46 fährt, hätte Tempo 20 bzw. 30 auch massive Auswirkungen auf den Gesamtfahrplan und die Kosten der VBZ. Ich bitte das Parlament, das Postulat nicht zu unterstützen. Den Stadtrat bitte ich, auch auf die Tempo-30-Zone zu verzichten.

Roland Scheck (SVP): Dieser Vorstoss ist insofern naiv, als dahinter die Vorstellung steht, es lasse sich mit der Verdrängung und Behinderung des Verkehrs ein Begegnungszentrum schaffen. Die Schmiede Wiedikon ist das beste Beispiel dafür, dass mit Verkehrsbehinderungen auch die Quartierbewohnerinnen und -bewohner vertrieben werden. Die sogenannt (nachhaltige) rot-grüne Verkehrspolitik führt zu einer permanenten Verödung von Lebensräumen. Die Regensdorferstrasse ist die Verbindung von Höngg nach Regensdorf – auf dieser Achse Tempo 20 zu fordern, ist unhaltbar. Als Gemeinderat trägt man die Verantwortung, ein Thema in seinem ganzen Zusammenhang zu betrachten.

Claudia Simon (FDP): An der Regensdorferstrasse sind die Geschäfte alle besetzt. Das Problem für das Gewerbe besteht vielmehr am Meierhofplatz. Da ich dort um die Ecke wohne, quere ich die Strasse mindestens jeden Samstag, und es wäre mir noch nie in den Sinn gekommen, dass der Weg zu einem der drei Fussgängerstreifen zu weit wäre. Wie schon erwähnt, fährt dort der 46er-Bus, der allein wegen der geplanten Tempo-30-Zone auf der Nordstrasse 40 Sekunden länger unterwegs sein wird. Wir bitten alle, diesen absurden Vorstoss abzulehnen.

Markus Hungerbühler (CVP): Die CVP lehnt das Postulat klar ab. In der 〈Begegnungszone〉 in der Schmiede Wiedikon begegnet sich so ziemlich niemand. Wären die Postulanten ehrlich gewesen, hätten sie gleich ein Fahrverbot gefordert.

Guido Trevisan (GLP): Das kommerzielle Zentrum von Höngg hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten vom Meierhofplatz an die Regensdorferstrasse verschoben. An der Regensdorferstrasse befinden sich auf beiden Seiten zahlreiche Geschäfte. Die drei Fussgängerstreifen werden zwar durchaus genutzt, doch in letzter Zeit wechseln Personen die Strassenseite auch neben den Fussgängerstreifen. Eine Begegnungszone würde auf diesen ungefähr 200 m den Aufenthaltsraum stärken, sodass ein neues kommerzielles Zentrum entstehen könnte. Parkplätze müssten übrigens keine verschwinden. denn auf beiden Seiten der Strasse befinden sich total zwei Parkhäuser, die ebenfalls nicht verschwinden werden. Der Vorstoss unterliegt also keiner Ideologie. Im Kantonsrat wurden kürzlich Tempo-30- und Begegnungszonen im geschlossenen Siedlungsgebiet gefordert, dies aber nicht flächendeckend, sondern nur in Ortszentren, wo viele Zufussgehende die Strasse gueren. Die Regensdorferstrasse fällt genau in dieses Schema. Schon heute fahren die Autos dort kaum schneller als 20 oder 30 km/h. Wegen der Bushaltestelle können auch die Busse nicht volle Fahrt aufnehmen. Somit haben auch die VBZ kein Argument dagegen. Auch von der Stadt her kann man nicht viel schneller in die Regensdorferstrasse hineinfahren. Am Zentralplatz in Biel funktioniert eine solche Begegnungszone übrigens gut.

Andrea Hochreutener (SP): In Höngg, wo es kein Dorfzentrum zum Verweilen gibt, braucht es Platz für Begegnungen von Fussgängerinnen und Fussgängern. Im Moment beansprucht der Verkehr zu viel Platz und ist zu dominant. Es sollen sich auch Familien mit Kindern sicher fühlen können. Dem Problem am Meierhofplatz wird auch mit einer Begegnungszone nicht beizukommen sein, aber das Postulat geht in die richtige Richtung. Der Verkehr von Regensdorf her sollte eigentlich über die Frankentalerstrasse geleitet werden und nicht durch das Quartier. Die SP unterstützt das Postulat.

Alexander Jäger (FDP): Eine Tempo-20-Zone würde die Busfahrt vom Rütihof an den HB, die heute schon 23 Minuten dauert, noch länger machen, wodurch die Höngger in Sachen ÖV noch mehr benachteiligt würden. Von einer Förderung des ÖV könnte dann jedenfalls keine Rede sein. Dank den Rabatten wird die Strasse eigentlich kaum wild überquert. Es fragt sich allenfalls, ob die Fussgängerstreifen heute noch am rechten Ort sind, aber es kann nicht angehen, dass man den Fussgängern gleich mit einer Tempo-

20-Zone entgegenkommt. Wer sich begegnen will, kann dies übrigens sehr gut auf der nahen Schärrerwiese tun. Der Vorstoss ist nicht nötig.

Das Postulat wird mit 68 gegen 51 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3570. 2012/166

Postulat von Guido Trevisan (GLP) und Ursula Uttinger (FDP) vom 11.04.2012: Beschränkung der Parkzeit für Velos im Gebiet der Grossbahnhöfe in der Stadt Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Guido Trevisan (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2587/2012): Die Veloparkplätze rund um die Bahnhöfe sind nicht selten stark überbelegt, und dies, obwohl das Parkplatzangebot in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Die Flächen rund um zentrale Verkehrsknotenpunkte sind keine idealen Standorte für Parkierungsanlagen; sie sollen in erster Linie für den Fussverkehr freigehalten werden. Zwar braucht es rund um die ÖV-Knotenpunkte ein paar Abstellplätze an bester Lage, diese sollen aber nicht während Wochen oder sogar Monaten von den gleichen Velos besetzt werden dürfen, sondern den Meistnutzenden zur Verfügung stehen. Dazu gehören Leute, die ihr Velo mindestens jeden zweiten Tag vom Parkplatz fortbewegen. Wer sein Velo länger abstellen will, soll dies an etwas weiter entfernten und einfacher ausgerüsteten Abstellplätzen tun können. Mit diesem Vorstoss können sehr wahrscheinlich Kosten gespart werden. Damit könnten die sporadischen Kontrollen ohne Weiteres finanziert werden.

Alecs Recher (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 9. Mai 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Velos, die nicht mehr bewegt werden, sind tatsächlich ein Problem. Eine Parkzeitbeschränkung von 48 Stunden rund um Grossbahnhöfe empfinde ich aber als penibel. Ich kann mir nicht vorstellen, wie eine solche Regelung durchgesetzt werden soll – erst recht nicht, ohne Zusatzkosten zu verursachen. Die Situation ist längst nicht so katastrophal, dass man diesem Postulat zustimmen müsste.

Weitere Wortmeldungen:

Hans Jörg Käppeli (SP): Die SP teilt die Einschätzung, dass es an den wichtigen Bahnhöfen zu wenig Abstellplätze gibt. Manche Velos werden wohl wirklich zu lang stehen gelassen. In unseren Reihen wurden zwar Befürchtungen laut, dass sich der Vorstoss velobehindernd statt velofördernd auswirken oder zu einem bürokratischen Monster heranwachsen könnte. Vielleicht liessen sich mit diesem Mittel aber tatsächlich mehr Veloparkplätze schaffen. Wir sind bereit, das Postulat zu unterstützen, sofern die 48 Stunden-Beschränkung aus dem Text gestrichen wird.

Martin Bürlimann (SVP): Die SVP lehnt das Postulat ab. Wir wären dafür, dass man die sogenannten Bahnhofvelos konsequenter einzieht, dadurch könnten auch zum Gebrauch entwendete Velos wieder aufgefunden werden. Auch uns ist es ein Rätsel, wie der Vorstoss umgesetzt werden soll. Das Abstellen von Velos auf öffentlichem Grund wird im Strassenverkehrsgesetz und in den Verordnungen geregelt und kann nicht einfach irgendwie eingeschränkt werden. Es fragt sich auch, wie Leute behandelt

würden, die beim Bahnhof wohnen und ihr Velo dort parkieren müssen, obwohl sie den Zug nicht benutzen. Das Postulat ist in vielerlei Hinsicht nicht durchdacht.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Wir haben zwar Verständnis für das Anliegen der Postulanten, glauben aber auch, dass die Umsetzung relativ bürokratisch ausfallen würde. Mehr Vorschriften machen mehr Polizei nötig und bedeuten eine Einschränkung für die grosse Mehrheit, die sich anständig und rücksichtsvoll verhält. Wir haben genug davon, dass wegen ein paar Querulanten immer gleich neue Gesetze geschaffen werden. Wir sagen «Erlaubt ist, was nicht stört» und appellieren an die Eigenverantwortung. Eine echte Alternative sehen wir nur in bezahlten Veloparkplätzen. Diese könnten einigermassen kostendeckend kontrolliert werden. Wir lehnen das Postulat ab.

Ursula Uttinger (FDP): Die Kontrolle der Parkzeit könnte – gleich wie bei den Autos in der Blauen Zone – mit einem einfachen Kreidestrich erfolgen. Ein zu langes Abstellen des Velos an einem begehrten Platz stellt gesteigerten Gemeingebrauch dar. Dort, wo die Nachfrage zum Abstellen gross ist, sollen nur diejenigen parkieren, die tatsächlich darauf angewiesen sind.

Urs Fehr (SVP): Ich werde Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) an die soeben von ihr propagierte Eigenverantwortung erinnern, wenn es das nächste Mal um Kindererziehung geht.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie unmittelbar rund um Zürcher Grossbahnhöfe von Montag bis Freitag eine beschränkte Parkzeit für Velos von maximal 48 Stunden eingeführt werden kann.

Das geänderte Postulat wird mit 88 gegen 32 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3571. 2012/195

Postulat von Peter Küng (SP) und Patrick Hadi Huber (SP) vom 09.05.2012: Verbesserung der Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger an der Bullingerstrasse zwischen Herdernstrasse und Bullingerplatz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Küng (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2663/2012): An der Bullingerstrasse wurden die flankierenden Massnahmen zur Westumfahrung von Anfang an nicht optimal umgesetzt. Die Leute fühlen sich unwohl und haben Angst, ihre Kinder die Strasse überqueren zu lassen. Viele Autofahrerinnen und Autofahrer nehmen die Tempo-30- bzw. Tempo-20-Zone nicht als solche wahr und fahren zu schnell. Im Gegensatz zu früher gibt es keine Fussgängerstreifen mehr. In der Verordnung heisst es, in Tempo-30-Zonen seien Fussgängerstreifen in Ausnahmefällen möglich, z. B. in der Nähe von Schulhäusern. Mit verschiedenen schulischen und kirchlichen Einrichtungen, Horten sowie Alters- und Pflegeheimen in der Nähe stellt die Bullingerstrasse zweifellos eine solche Ausnahme dar.

Roland Scheck (SVP) begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 30. Mai 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Hier haben wir ein Musterbeispiel für die rot-grüne Verkehrspolitik: Man will um jeden Preis den Autoverkehr behindern und schreit nach Tempo-30- und Begegnungszonen, die man wider besseres Wissen mit mehr Aufenthaltsqualität und höherer Verkehrssicherheit begründet. Die Anwohnerinnen und Anwohner haben am Ende das Nachsehen: Von einer besseren Aufenthaltsqualität und höherer Verkehrssicherheit spüren sie in solchen Zonen nichts. Die Verkehrssicherheit nimmt im Gegenteil ab, weil Signale, Markierungen und getrennte Nutzungsflächen aufgehoben werden müssen. Dies führt verständlicherweise zu Unzufriedenheit im Quartier, und die für den Schlamassel verantwortlichen Parteien reichen dann Vorstösse wie diesen ein. Hier soll nun die Signalisationsverordnung verletzt werden, deren Inhalt man von Anfang an gekannt hat. Zu diesem unschönen Spiel bieten wir keine Hand. Es gibt nur eine Lösung für das Problem: Die Bullingerstrasse muss wieder in den ursprünglichen Zustand zurückgesetzt werden. Über allfällige punktuelle Sicherheitsdefizite und entsprechende Massnahmen kann man dann wieder sprechen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Auf dem ganzen Abschnitt wurden bereits verschiedene Massnahmen ergriffen. Die zuständigen Dienstabteilungen sind im Gespräch mit dem Quartier. Insofern möchte ich den Postulanten beliebt machen, den Vorstoss zurückzuziehen, auch wenn wir bereit sind, ihn entgegenzunehmen. Meines Wissens konnte die Behauptung, wonach die Verkehrssicherheit in Tempo-30-Zonen abnimmt, bisher nicht belegt werden.

Weitere Wortmeldungen:

Joachim Hagger (FDP): Die Bullingerstrasse ist gerade und verleitet tendenziell zu schnellerem Fahren, doch das Tempo wird grundsätzlich gut eingehalten. Ohne Fussgängerstreifen ist es für Kinder schwierig, zu erkennen, wo sie die Strasse überqueren können. Deshalb befürwortet die FDP grundsätzlich, dass Verbesserungen geprüft werden, allerdings sollen keine baulichen Massnahmen in Betracht fallen – schliesslich wurde die Strasse erst kürzlich umgebaut. Wir schlagen eine entsprechende Textänderung vor.

Marcel Schönbächler (CVP): Wir unterstützen das Postulat, gern auch mit geändertem Text. Die Tempo-30-Zone wirkt in ihrer Breite tatsächlich fast wie eine Tempo-80-Strasse. Es ist schade, dass man so viel Platz für eine Strasse hergegeben hat. Angesichts der nahen Schulhäuser besteht dringender Handlungsbedarf. Die Probleme, auch bezüglich Bullingerplatz, wurden vonseiten Verwaltung und Stadtrat teilweise erkannt. Die unlängst installierten Mehrzweckstreifen konnten bisher nicht evaluiert werden. Es gilt auf jeden Fall, die Situation noch einmal gesamthaft anzuschauen.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Die EVP unterstützt den Vorstoss und hofft, dass die Textänderung nicht angenommen wird. An der Bullingerstrasse sind bauliche Massnahmen unumgänglich. Soll ein Teil der Strassennutzung wieder dem Quartier zugeführt werden, braucht es klare Abgrenzungen. Für Kinder wird es tatsächlich zunehmend schwierig, sich auf der Strasse zu orientieren. Ein Fussgängerstreifen ist eine Orientierungshilfe, bietet aber leider keine Gewähr für Verkehrssicherheit. Die Vermischung von schwachen und starken Verkehrsteilnehmern wird immer komplexer, was unweigerlich zu Missverständnissen und Kollisionen führt. Es gilt: Regeln müssen klar, einfach und immer gleich sein. Wir hoffen, dass der Stadtrat auch für andere Tempo-30-Zonen Fussgängerstreifen und anderweitige Orientierungshilfen in Erwägung zieht.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an der Bullingerstrasse zwischen Herdernstrasse und Bullingerplatz durch Fussgängerstreifen und anderweitige bauliche-Massnahmen die Sicherheit der die Strasse querenden Fussgängerinnen und Fussgänger – unter ihnen zahlreiche kleine Kinder, welche die benachbarten Kindergärten, Primarschulhäuser, Betreuungsstätten, kirchlichen Einrichtungen und Spielplätze frequentieren – verbessern kann.

Das geänderte Postulat wird mit 95 gegen 23 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3572. 2012/270

Postulat von Michael Baumer (FDP) und Ursula Uttinger (FDP) vom 27.06.2012: Räumung von besetzten Liegenschaften in Wohnquartieren

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Michael Baumer (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2888/2012): In der Stadt Zürich besteht seit vielen Jahren ein Regime, das den Umgang mit besetzten Liegenschaften regelt. Dieses kann heute wohl nicht geändert werden. Unser Anliegen ist es aber, dass in geduldeten besetzten Liegenschaften kein rechtsfreier Raum ausgelebt wird. In seiner Antwort auf eine schriftliche Anfrage (2012/274) im Zusammenhang mit einer Besetzung im Kreis 6 äusserte sich der Stadtrat wie folgt: «In besetzten Häusern herrscht kein rechtsfreier Raum. Die Durchsetzung von Vorschriften in besetzten Liegenschaften ist jedoch schwierig, weil anders als bei Gastbetrieben keine verantwortlichen Personen bekannt sind.» Werden in einem Wohnquartier aber regelmässig Partys gefeiert, muss die Bevölkerung nun einmal geschützt werden, und dazu sind entsprechende Vorkehrungen nötig. Um die Duldung solcher Veranstaltungen zu begründen, wird immer wieder das Verhältnismässigkeitsprinzip herangezogen, was uns durchaus einleuchtet; die Polizei setzt – gerade am Wochenende – ihre Schwerpunkte anders und kann auch nicht mit zwei Polizeiangestellten eine Party mit 100 Leuten sprengen. Wir finden aber, dass Besetzungen, deren Akteure sich nicht eigenverantwortlich verhalten, aufgelöst werden müssen. Das Regime darf nicht missbraucht werden. Mit einer Räumungsandrohung hätte die Stadtpolizei eine wirkungsvolle Massnahme an der Hand, und die Bevölkerung könnte geschützt werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Der Wortlaut des Postulats steht im Widerspruch zu den soeben gehörten Äusserungen von Michael Baumer (FDP). Das Postulat fordert eine Anpassung der Strategie. Unser Konzept hat sich aber bewährt: Es herrschen relativ klare Regeln, und die Polizei muss kein Haus x-mal räumen, weil es immer wieder von Neuem besetzt wird. Dabei ist wichtig, dass die Besetzer auch tatsächlich gehen, sobald die Frist abläuft. Trotzdem analysieren wir die Situation laufend und stehen z. B. auch im Austausch mit dem Hauseigentümerverband. Wir greifen ein, wo es nötig ist und führen auch Personenkontrollen durch.

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): Bei einer chaotischen Häuserbesetzung im Kreis 7 kam es unlängst zu keinen Verhaftungen, und die Polizei weiss bis heute nicht, wer die Akteure waren. Die Praxis des Stadtrats ist verheerend. Jede Hausbesetzung läuft aus dem Ruder, es kommt zu Sachbeschädigungen am Haus selber oder in der Umgebung. Die Zeit des Zuschauens und Tolerierens muss endlich vorbei sein. Es kann auch nicht angehen, dass die Folgekosten einer Hausbesetzung der Allgemeinheit oder privaten Hausbesitzern auferlegt werden. Während die Polizei ziemlich schnell eingreift, wenn jemand auf seinem Gartensitzplatz abends etwas länger sitzen bleibt, dürfen sich finstere Chaoten in dieser Stadt einfach alles erlauben. Ich bitte den Rat, das etwas zu schwach formulierte Postulat zu unterstützen. Den Stadtrat bitte ich, seine schlechte und widerrechtliche Praxis zu hinterfragen und illegal besetzte Liegenschaften zu räumen, bevor Chaos ausbricht.

Dr. Martin Mächler (EVP): Wir schlagen vor, das Wort «insbesondere» zu streichen. Wir finden auch, dass ein rechtsfreier Raum, der eskaliert, nicht im Sinne einer Stadt sein kann, die unter Wohnungsnot leidet. Es gibt gute Beispiele von Hausbesetzungen, wo Leute bis zum Abriss in einem Haus bleiben und dabei keine störenden Immissionen verursachen. Die Strategie des Stadtrats, solche Gebäudenutzungen unter bestimmten Voraussetzungen zu dulden, ist deshalb eine gute Sache. Für den Fall, dass übermässige Immissionen auftreten, soll der Stadtrat aber eingreifen und seine Strategie anpassen können.

Renate Fischer (SP): Räumungen besetzter Häuser bringen nur kurzfristigen Erfolg. Mit Zwangsräumungen ist ein grosser polizeilicher Aufwand verbunden, und es kommt zu Gewalt und Sachschäden, was nicht quartierverträglich ist. Die aktuelle Strategie sieht vor, dass für leerstehende Gebäude Zwischennutzungen gefunden werden, sodass es gar nicht erst zu Hausbesetzungen kommen kann. Die SP will, dass diese Strategie weiter verfolgt wird. Sobald eine Zwischennutzung vereinbart wurde, oder eine Abbruch- oder Baubewilligung vorliegt, findet eine Räumung statt. Ziel ist es, dass eine Zwangsräumung langfristig erfolgreich ist. Selbstverständlich gilt es, Lärmbelästigungen zu vermeiden und dagegen vorzugehen – egal von welcher Quelle sie ausgehen. Je nach Situation ist aber von einer Zwangsräumung abzusehen. In Zürich wird ein pragmatischer Umgang mit Hausbesetzungen gepflegt. Wir lehnen das Postulat ab.

Guido Trevisan (GLP): Das Eigentum ist genügend geschützt; jeder Eigentümer kann, falls sein Haus besetzt wird, eine Räumung beantragen. Auch bei Lärmimmissionen kann man sich gemäss der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) an die Polizei wenden. Wir sehen keinen Grund, warum wir das Postulat unterstützen sollten.

Urs Fehr (SVP): Der Staat hat die Pflicht, Grundeigentum zu schützen. Als Liegenschaftsbesitzer ist es mein gutes Recht, meine Liegenschaft leerstehen zu lassen. Man kann nicht argumentieren, eine Hausräumung sei nicht nachhaltig; Geschwindigkeitsbussen zeitigen oft auch keine langanhaltende Wirkung, werden aber trotzdem konsequent verhängt. Wenn die Polizei ein besetztes Haus räumt, sollte sie die Besetzer verhaften und für den entstandenen Schaden und Aufwand zur Kasse bitten.

Marc Bourgeois (FDP): «Pipo libero» hiess es zwischen Mitte November und Mitte Dezember an einem besetzten Haus am Hottingerplatz. Pipo, 29-jähriger Anhänger des Revolutionären Aufbaus Winterthur, wurde in Basel nach einer Party verhaftet und blieb fast ein halbes Jahr lang in Präventivhaft. In Zürich wäre Pipo ungeschoren davongekommen; am Hottingerplatz hielt sich die Polizei während sechs Stunden vornehm zurück und betrat das Gebäude erst, nachdem die Sippe abgezogen war und auf dem ganzen Platz eine Spur der Verwüstung hinterlassen hatte. Basel geht offensichtlich härter gegen Hausbesetzer vor. In Zürich fehlt der Wille.

Mauro Tuena (SVP): Wer sich in Velofragen für den Schutz des privaten Eigentums einsetzt, sollte dies konsequenterweise auch mit Bezug auf Liegenschaften tun. Die Beschlagnahme fremden Eigentums ist illegal.

Michael Baumer (FDP): Die Streichung des Worts «insbesondere» trägt vermutlich zur Klärung bei: Es geht darum, Räumungen durchzuführen, wenn regelmässig massive Immissionen auftreten. Wir nehmen die Textänderung an. Das Postulat ist sanft formuliert. Der Stadtrat soll über seinen Schatten springen und es noch einmal sorgfältig durchlesen.

STR Daniel Leupi: Die Strategie muss nicht angepasst werden, ist sie doch kein Freipass für massive Immissionen oder für das Ignorieren gesetzlicher Vorschriften. Räumungen finden in der Tat statt. Die Textänderung bringt ausser einer gewissen Klärung nicht viel. Euer Anliegen ist bei uns aber durchaus angekommen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie seine Strategie im Umgang mit besetzten Häusern so angepasst werden kann, dass Häuser in reinen Wohnquartieren geräumt werden, insbesondere-wenn dort regelmässig illegale Veranstaltungen mit massiven Emissionen stattfinden. Vor allem Lärmimmissionen, aber auch Verslumung, Abfall oder Pöbeleien sollten zu Massnahmen führen.

Das geänderte Postulat wird mit 51 gegen 69 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3573. 2012/285

Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) vom 04.07.2012: Einrichtung eines Durchfahrverbots auf dem Marstallweg sowie Sperrung der Parkplätze der Berufsschule Reishauer ausserhalb der Schulzeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Schönbächler (CVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2918/2012): Die Anwohnerinnen und Anwohner stören sich enorm am Durchgangsverkehr auf der Marstallstrasse, für den absolut keine Notwendigkeit besteht: Von der Konradstrasse kann man über die Ackerstrasse auf die Limmattstrasse gelangen. Eine Petition der Anwohnerschaft hat beim Stadtrat Gehör gefunden; inzwischen wurde das Durchfahrverbot im Tagblatt veröffentlicht. Für diesen Einsatz möchte ich dem Stadtrat und der Verwaltung im Namen der Anwohnerschaft danken. Leider weiss ich nicht, ob das Durchfahrverbot bereits in Rechtskraft erwachsen ist. Ein weiteres Anliegen ist die Sperrung der Parkplätze der Berufsschule Reishauer mittels kleiner baulicher Massnahmen. Dadurch soll verhindert werden, dass auswärtiges Partyvolk die Anwohnerinnen und Anwohner mit Lärm belastet.

Roland Scheck (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. August 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Die Forderung ist absurd: Man kann nicht einfach eine Strasse sperren und meinen, dies bringe dem Quartier nur Vorteile. Was mit dem verdrängten Verkehr passiert, und dass andere Menschen neu bzw. zusätzlich belastet werden, interessiert offenbar nicht. Einbahnen, Sackgassen, Kissen, seltsame Markierungen usw. verunstalten das Quartier und verwirren die Verkehrsteilnehmer. Das punktuelle Herumflicken am Verkehrssystem ist ein komplett falscher Ansatz.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Das Verkehrsregime ist noch nicht in Rechtskraft erwachsen, es könnte also noch Einsprachen geben, wobei auf der Marstallstrasse ja nicht von viel Verkehr die Rede sein kann. Ich appelliere an den Postulanten, den Vorstoss zurückzuziehen. Das verfügte Verkehrsregime schränkt auch die Benützung der Parkplätze durch Nichtberechtigte ein. Pfosten sind also nicht mehr nötig. Das Anliegen hat die besten Aussichten, erfüllt zu werden.

Weitere Wortmeldungen:

Katrin Wüthrich (SP): Einbahnstrassen im Quartier stören nicht; die Einheimischen wissen ja, wo sie durchfahren müssen. Die SP unterstützt das Postulat.

Roger Tognella (FDP): Die FDP lehnt das Postulat ab. Mit der Schliessung des Marstallwegs für den Durchgangsverkehr können wir leben. Nicht einverstanden sind wir aber mit der Idee, die Stadt solle den Kanton zur Vornahme baulicher Massnahmen verpflichten. In einer Berufsschule herrscht übrigens auch abends noch Betrieb, was die Parkplatzregelung schwierig machen würde.

Marcel Schönbächler (CVP): Das Durchfahrverbot hat nichts mit Verkehrsbehinderung zu tun. Ich werde den Vorstoss erst abschreiben, wenn das Verbot rechtskräftig ist und die zweite Forderung behandelt wurde.

Das Postulat wird mit 68 gegen 51 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3574. 2013/27

Beschlussantrag der AL-, der SP-Fraktion und 1 Mitunterzeichnenden vom 30.01.2013:

Nein zur Reduktion der Grundstückgewinnsteuer, Resolution zur Abstimmung vom 03.03.2013

Von der AL-, der SP-Fraktion und 1 Mitunterzeichnenden ist am 30. Januar 2013 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Dem Gemeinderat wird beantragt, eine Resolution mit folgendem Wortlaut zu verabschieden:

Nein zur Reduktion der Grundstückgewinnsteuer!

Dank der Eigentumsgarantie werden Grundbesitzer bei planerischen Ab- und Auszonungen vom Staat grosszügig entschädigt. Planerische Mehrwerte, die den Eigentümern dank Ein-, Um- und Aufzonungen ohne eigenes Zutun in den Schoss fallen, sind dagegen weiterhin von jeglichen Abgaben befreit – obwohl das Raumplanungsgesetz des Bundes den Kantonen seit Jahrzehnten eine Mehrwertabgabe vorschreibt.

Mindestens wenn es zu einem Verkauf kommt, wird heute über die Grundstückgewinnsteuer ein Teil der Bodenwertsteigerung abgeschöpft. Doch auch diese massvoll ausgestaltete Steuer steht unter politischem Beschuss. Der Gegenvorschlag zu einer Initiative des Hauseigentümerverbands (Variante: zu einer Volksinitiative), über den wir am 3. März abstimmen, will die Steuersätze je nach Besitzdauer um bis zu einem Drittel reduzieren.

Bereits aufgrund der Abschaffung der Handänderungssteuer im Jahr 2005 verzeichnet die Stadt Zürich Jahr um Jahr Mindereinnahmen bei den Grundsteuern von 35 Millionen Franken. Laut aktuellen Berechnungen des Stadtrats würden bei einer Annahme des Gegenvorschlags in der Stadt Zürich weitere 23 Millionen Franken oder anderthalb Steuerprozente wegbrechen.

Für die Stadt Zürich und die anderen Gemeinden ist die Grundstückgewinnsteuer nicht nur eine bequeme und willkommene Einnahmequelle. Die Wertsteigerungen von Liegenschaften sind zu einem wesentlichen Teil auf planerische Massnahmen und den laufenden Ausbau der Infrastrukturen zurückzuführen. Das rasante Bevölkerungswachstum erfordert zudem einen weiteren Ausbau von Verkehrsanlagen, Schulhäusern, Kinderkrippen und Horten. Die Grundstückgewinnsteuer leistet einen verursachergerechten Beitrag an die Refinanzierung dieser Aufwendungen.

Darum appelliert der Zürcher Gemeinderat an die Stimmberechtigten der Stadt Zürich, am 3. März bei der Grundstückgewinnsteuer-Vorlage ein Nein in die Urne zu legen.

Mitteilung an den Stadtrat

3575. 2013/28

Postulat der AL-Fraktion vom 30.01.2013: Areal der ehemaligen Oerlikon-Contraves an der Binzmühle-/Birchstrasse, Prüfung einer Planungszone

Von der AL-Fraktion ist am 30. Januar 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, ob für das ganze Areal der ehemaligen Oerlikon- Contraves (heute: Rheinmetall Air Defence AG) an der Binzmühle-/Birchstrasse resp. die Parzelle OE 6161 bei der Baudirektion eine Planungszone beantragt werden soll.

Begründung:

Wie soeben bekannt geworden ist, wird die Rheinmetall Air Defence AG bis spätestens 2017 ihr angestammtes Areal an der Binzmühlestrasse/Birchstrasse im Bereich der Sonderbauvorschriften Zentrum Zürich Nord (SBV ZZN) verlassen. Damit stehen insgesamt mehr als 5 Hektaren zur Neunutzung an. In den geltenden Sonderbauvorschriften ist das Areal an der Binzmühlestrasse (OE 6224, 36'760 m2) für industriell-gewerbliche Nutzungen und das rückwärtige Areal hinter dem Gertrud Kurz-Weg (OE 6161, 16'854 m2) für gemischte Nutzungen mit einer Nutzungsdichte von 130% resp. 70% und einem Wohnanteil von 70% auf einem Teil der Areals zoniert.

Die geltenden Sonderbauvorschriften wurden 1996, also vor 17 Jahren erlassen. Bevor auf diesem grossen Areal detaillierte Umnutzungsplanungen anlaufen, sollte geprüft werden, ob sich planerische Anpassungen aufdrängen, etwa eine höhere bauliche Dichte im rückwärtigen Bereich und ein höherer Wohnanteil und die Erstellung eines Mindestanteils an gemeinnützigen Wohnungen.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag und das Postulat werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3576. 2013/29

Dringliche Schriftliche Anfrage von Alecs Recher (AL) und 29 Mitunterzeichnenden vom 30.01.2013:

Gestaltungsplan auf dem Areal Zollstrasse, Einflussnahme auf das entstehende Wohnangebot

Von Alecs Recher (AL) und 29 Mitunterzeichnenden ist am 30. Januar 2013 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

"Rund 500 Wohnungen entstehen im Stadtraum HB Zürich", schrieb der Stadtrat im September 2006 in der Abstimmungszeitung zum Gestaltungsplan Stadtraum HB. "Mehr als ein paar teure Luxus-Lofts liegen nicht drin", konterten damals die Gegner. Nachdem jetzt alle Wettbewerbe abgeschlossen sind, zeigt sich in der Europaallee eine wenig erfreuliche Bilanz, die den Gegnern recht gibt: insgesamt sollen bloss 373 Wohnungen entstehen, davon 115 luxuriöse Eigentumswohnungen, 72 Appartments in einer Seniorenresidenz "für gehobene Ansprüche" sowie 186 Mietwohnungen mit noch unbekannten Mietpreisen. Die 46 Eigentumswohnungen auf Baufeld G, für die die Vermarktung im Januar angelaufen ist, werden zu Mindestpreisen zwischen CHF 13'000 und 17'000 /m2 Wohnfläche an den Meistbietenden versteigert. Die SBB investiert dafür – ohne Land – rund 35 Mio Franken und kann mit einem Erlös von rund 100 Mio Franken rechnen. Daraus errechnet sich ein Landpreis von 71'000.- pro m2. Bereits zuvor hat die SBB 7'403 m2 Bauland in der Europaallee für 26'931.- pro m2 an die UBS verkauft.

Bereits läuft auch die Planung für die Überbauung auf dem Areal Zollstrasse vis-à-vis. Im Gestaltungsplan Zollstrasse sind gemäss Planauflage mindestens 16'600 m2 Bruttogeschossfläche für Wohnen vorgesehen, davon 6'600 m2 auf dem Areal West (Baubereich 1) mit den beiden städtischen Parzellen AU 2236 und AU 2237 für einen gemeinnützigen Bauträger und 10'000 m2 – also knapp zwei Drittel - für Eigentumswohnungen in den Baubereichen Ost 2 und 3.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Stadtrat das in der Europaallee entstehende Wohnangebot im Ausmass und in der Qualität? Entspricht es seinen damaligen Erwartungen beim Erlass des Gestaltungsplans?
- 2. Sieht der Stadtrat bei den Mietwohnungen der Europaallee noch Korrekturmöglichkeiten, z.B. indem er die SBB dazu anhält, einen Teil davon zu zahlbaren Konditionen einem gemeinnützigen Bauträger abzutreten? Ist er in diesem Sinne bereits bei der SBB vorstellig geworden? Wenn nein: warum nicht?
- 3. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, angesichts der exorbitanten Grundstückgewinne der SBB auf dem Areal Europaallee seien jetzt auf Seiten Zollstrasse wohnpolitische Zugeständnisse zu verlangen?
- 4. Ist er bereit, bei der SBB darauf zu dringen, dass im Perimeter Zollstrasse keine Eigentumswohnungen erstellt werden und auch in den Baubereichen 2 und 3 Land zu zahlbaren Bedingungen für gemeinnützigen Wohnungsbau und/oder Alterswohnungen an die Stadt oder Genossenschaften abgetreten wird? Was gedenkt der Stadtrat in dieser Hinsicht konkret zu unternehmen?
- 5. Warum soll an der Zollstrasse ein privater und nicht ein öffentlicher Gestaltungsplan erlassen werden, welcher der Stadt mehr Einflussmöglichkeiten eröffnen würde?
- 6. Warum enthält der Gestaltungsplan-Entwurf keine Regelung über die Nichtanrechnung von Zweitwohnungen und Business-Appartments an den Wohnanteil? Ist der Stadtrat bereit, dies nachzuholen?
- 7. Wann soll die Wahl getroffen werden über den Verkauf der beiden städtischen Parzellen an der Zollstrasse? Wie ist das konkrete Entscheidprozedere? Wer wirkt an der Auswahl des Käufers mit?
- 8. Zu welchem Preis offeriert die Stadt ihre Parzellen? Offeriert die SBB ihren Arealteil im Baubereich 1 zu den gleichen Konditionen wie die Stadt oder verkauft sie zu maximalen Marktkonditionen?
- 9. Wie werden die Bewohner/-innen und Nutzer/-innen der beiden betroffenen städtischen Liegenschaften jeweils über den Stand der Dinge informiert?
- 10. Wie sieht der aktuelle Fahrplan für den Gestaltungsplan Zollstrasse aus? Wann ist mit der Vorlage an den Gemeinderat zu rechnen?

Mitteilung an den Stadtrat

3577. 2013/30

Schriftliche Anfrage von Helen Glaser (SP) vom 30.01.2013: Verkehrsberuhigende Massnahmen, Zielsetzungen und Überprüfung der Auswirkungen der neuen Verkehrsregimes

Von Helen Glaser (SP) ist am 30. Januar 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich wird gewohnt und gelebt, die Menschen bewegen sich zu Fuss und mit unterschiedlich vielen Rädern im städtischen Raum fort. Die Stadt ist darum besorgt, dass die Infrastruktur den Bedürfnissen der Bevölkerung und den sich verändernden Gegebenheiten genügt, und saniert/adaptiert daher regelmässig Strassen(abschnitte): Kanalisation, elektrische Leitungen, Beleuchtung, Beläge, Signalisation, Klassifizierung. Dabei ist die Klassifizierung von Strassen resp. die Nutzung des Raums für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen immer wieder Grund für Diskussionen; insbesondere die Einrichtung oder Aufhebung von Begegnungszonen und verkehrsberuhigten Strassen wird nicht aus jeder Perspektive gleichermassen begrüsst und kritisiert. In diesem Zusammenhang gelange ich mit den folgenden Fragen an den Stadtrat:

- Was geschieht in der Regel mit sogenannten Wohnstrassen (Strassen mit Schritttempo, Tempo 20 resp. 30), wo es noch solche gibt? Werden sie zu Begegnungszonen mit Tempo 20 oder zu verkehrsberuhigten Strassen mit Tempo 30?
- 2. Soweit mir bekannt ist, werden verkehrsberuhigende Massnahmen wie Schwellen, versetzte Parkplätze, Bäume im Strassenbereich, Kreuzungen mit Überfahrten, Einbahnstrassen, gesperrte Strassen bei Plätzen, Unterbrechung von Strassen/Sackgassen, Parkverbot auf Trottoirs etc. heute oft durch andere Massnahmen ersetzt. Gern hätte ich eine Auflistung, welche bisherigen Massnahmen im Regelfall durch welche neuen Massnahmen ersetzt werden.
- 3. Es gibt Bespiele von Strassen und Plätzen, die nach der Sanierung autofreundlicher sind. Dies ist z.B. der Fall, wenn Strassen in Wohnquartieren begradigt und hindernisfreier oder Einbahnstrassen aufgehoben werden, was gern zu Schleichverkehr und zum Abstellen von Autos für den Ausgang einlädt (z.B. Martastrasse, Engelstrasse, Anwandstrasse, Zypressenstrasse (zwischen Bullingerplatz und Hohlstrasse)); oder wenn Plätze in Wohnquartieren ohne Unterbrechung der Strasse(n) und ohne Hindernisse wie etwa Pfosten oder Veloständer konzipiert werden (z.B. Bullingerplatz). Dies bedeutet für die Anwohner/innen und den Langsamverkehr eine Verschlechterung der Wohnqualität und der Sicherheit und kann belästigend sein (Mehrverkehr, Lärm, höheres Tempo, verringerte Sicherheit). Welche Massnahmen unternimmt die Stadt, um diesem Phänomen zu begegnen? Weshalb werden Strassen- und Platzbereiche in Quartieren, die vorwiegend Wohnquartiere sind, autofreundlicher gestaltet?
- 4. Wie wird sichergestellt, dass alle Verkehrsteilnehmenden Begegnungszonen als solche wahrnehmen und alle Benutzer/innen einer Begegnungszone (also auch Anwohner/innen, Fussgänger/innen, alte und behinderte Menschen, Kinder, Velofahrer/innen) respektiert werden?
- 5. Wie werden die Anwohner/innen vor/bei einer Strassensanierung einbezogen?
- 6. Findet im Anschluss an eine Sanierung nach einer gewissen Zeit eine Nachprüfung statt, um festzustellen, welche Auswirkungen ein neues Verkehrsregime auf das Quartier hat? Werden bei der Nachprüfung auch die Meinungen aus dem Quartier abgeholt?
- 7. Werden in Wohnquartieren Verkehrskontrollen durchgeführt? Falls ja, nach welchen Kriterien? Gab es früher häufiger Kontrollen?
- 8. Des Weiteren gibt es Beispiele von Strassen, wo zur Schaffung eines Fahrradstreifen ein Trottoir verschmälert wird und so, wenn gerade kein Velo den Streifen benutzt, der Raum für den MIV verbreitert wird (z.B. Nordstrasse, Rotbuchstrasse). Ist sich die Verwaltung der negativen Konsequenzen für Fussverkehr und der positiven Folgen für den MIV bewusst, wenn die Fahrbahn für das Velo (ohne Versatz) verbreitert wird?
- 9. Wie lassen sich derartige autofreundlichere Umgestaltungen mit den Zielen der Städte-Initiative und der 2000-Watt-Gesellschaft vereinbaren?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

3578. 2010/170

SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Andreas Edelmann (SP) für den Rest der Amtsdauer 2012–2014

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 28. Januar 2013):

Linda Bär (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und die Gewählte

3579. 2012/369

Schriftliche Anfrage von Guido Hüni (GLP) und Maleica Landolt (GLP) vom 03.10.2012:

Unterbringung von Menschen mit Hirnverletzung in städtischen Einrichtungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 24 vom 16. Januar 2013).

3580. 2012/484

Dringliche Schriftliche Anfrage von Mark Richli (SP), Mirella Wepf (SP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 12.12.2012:

Brocki-Land AG, Durchsetzung der Preisbekanntgabeverordnung (PVG) durch das Kommissariat Gewerbedelikte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 36 vom 18. Januar 2013).

3581. 2012/495

Dringliche Schriftliche Anfrage von Marc Bourgeois (FDP), Roger Liebi (SVP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 19.12.2012:

Städtische Informationspolitik über Projekte im Tiefbaubereich

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 41 vom 23. Januar 2013).

3582. 2012/346

Weisung vom 19.09.2012:

Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahre 2013

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2012 ist am 18. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Februar 2013.

Nächste Sitzung: 6. Februar 2013, 17 Uhr.